

Abstract

Thema: „Nahtloser Übergang aus der Haft in die Entwöhnungsbehandlung –
Kooperationsvereinbarung mit den Landesjustizverwaltungen“

Referentin: **Barbara Müller-Simon**
Deutsche Rentenversicherung Bund, GB Sozialmedizin und Rehabilitation, Berlin

Forum **3**

Zusammenfassung:

Betrachtet werden die Voraussetzungen für eine Entwöhnungsbehandlung im Anschluss an eine Haftzeit. Inhaftierte Abhängigkeitskranke standen bisher vor dem Problem, dass die Rentenversicherungsträger die Entwöhnungsbehandlung erst bewilligen dürfen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung über die Entlassung auf Bewährung vorliegt, während die Gerichte wiederum oftmals eine Kostenzusage zur Voraussetzung für eine Entlassung auf Bewährung machten. Gemeinsam haben die Landesjustizverwaltungen und die Rentenversicherungsträger dieses Problem im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung gelöst. Es werden die Inhalte der Kooperationsvereinbarung vorgestellt.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung ist es gelungen, eine trägerübergreifende Lösung für die Betroffenen zu finden und einen nahtlosen Übergang in die Entwöhnungsbehandlung zu ermöglichen.